



STAATLICHE HOCHSCHULE FÜR MUSIK TROSSINGEN

**MODULHANDBUCH** MASTERSTUDIENGANG

# LIED

**GESANG** LIED/ORATORIUM

Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge vom 23. Januar 2013

# MODULHANDBUCH FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG LIED MIT KÜNSTLERISCHEM SCHWERPUNKT **GESANG** (LIED/ORATORIUM)

Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge vom 23. Januar 2013

Das Modulhandbuch (MHB) beinhaltet alle wesentlichen Informationen zu Studienverlauf, Anforderungen und Zielsetzung:

## INHALTSVERZEICHNIS:

Allgemeine Hinweise	1 - 3
Studienverlaufsplan SVP	1
Modulbeschreibungen:	
Künstlerischer Schwerpunkt	KSP 1 - 3

## EINLEITENDE HINWEISE FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG LIED

Das Studium bietet auf hohem künstlerischen Niveau eine Vertiefung und Weiterentwicklung der Kenntnisse, der Fähigkeiten und des künstlerischen Selbstverständnisses für den Beruf

*des(r) freischaffenden konzertierenden Sängers(in) mit Schwerpunkt Lied/Oratorium.*

Es bietet einen flexiblen Rahmen für eine individuelle und selbstständige Studiengestaltung mit intensivem Praxisbezug. Im Fokus stehen Lied und Oratorium als künstlerische Form, die Sprache und Musik vereinen. Die Beherrschung von gesangsspezifischen Anforderungen, Textverständlichkeit, Klanggestaltung und Formgebung, stilistische und ästhetische Fragen der Interpretation, Kontextwissen, der Aufbau eines repräsentativen Repertoires, Konzerterfahrung und Auftrittskompetenz bilden die wesentlichen Herausforderungen im Studium. Körper- und Bewegungsarbeit unterstützen den künstlerischen Auftritt. Als Interpret vermag der Studierende, eigene künstlerische Vorstellungen zu entwickeln, kritisch zu hinterfragen, zu begründen und musikalisch zu realisieren. Er ist vertraut mit Themen künstlerischer Forschung. Über eine weitreichende Beherrschung verschiedener Stile hinaus besteht die Möglichkeit zur Spezialisierung.

Der umfangreiche Wahlbereich verlangt ein hohes Maß an Selbstständigkeit, konzeptueller Kompetenz, Flexibilität, Initiative und Kommunikationsfähigkeit. Kritische Auseinandersetzung und Qualitätsverständnis, Programmgestaltung und Präsentation bilden dabei zentrale Aspekte.

Darüber hinaus werden Führungsqualität, Teamfähigkeit sowie Organisationskompetenz gefordert.

Ein Studiensemester an einer ausländischen Partnerhochschule wird ausdrücklich empfohlen. Beratung erfolgt durch den/die Mentor(in) und das Büro für Internationale Austausche der Hochschule.

## AUFBAU DES STUDIUMS:

Der zweijährige Masterstudiengang umfasst 120 Leistungspunkte (LP) nach ECTS. Das erste Jahr ermöglicht eine weitreichende Orientierung in praxisnahen Studienan-

geboten. Das zweite Jahr widmet sich zunehmend der Perfektionierung und Vorbereitung auf den Masterabschluss.

Die Dauer eines Moduls ist in den Modulbeschreibungen in der Spalte „Sem.“ mit der ersten Zahl benannt. Die zweite Zeile kursiv darunter bezeichnet den vorgesehenen Zeitpunkt im Studienverlauf, ggfs. eine weitere untere Zeile in Klammern mögliche alternative Zeiträume. Diese sollten aber nur in Absprache mit dem/der Mentor(in) und bei sinnvoller Studienplanung gewählt werden.

## ERGÄNZENDE HINWEISE ZU DEN MODULEN:

### Workload

Der Workload bezeichnet den geschätzten Arbeitsaufwand. Dieser setzt sich zusammen aus der Präsenzzeit (SWS) und eigenständigem Studium. Ein Leistungspunkt entspricht in der Regel 30 Arbeitsstunden.

So lässt sich die eigenständige Arbeitszeit wie folgt berechnen:

Anzahl der Leistungspunkte mal 30 = gesamter Workload in Stunden  
minus

Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) mal durchschnittlich 16 Unterrichtswochen (pro Semester)

*Bsp. Modul mit 1 SWS und 3 LP:  
3 mal 30 Stunden = 90 Stunden Workload  
1 SWS mal 16 = 16 Präsenzstunden  
Eigenstudium: 90 St. – 16 St. = 74 Stunden*

### Modulbeauftragter

Für jedes Modul zeichnet ein Modulbeauftragter verantwortlich, für die Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls die jeweilige Lehrkraft. Bei kleinen Modulen ist in der Regel die zuständige Lehrkraft auch Modulbeauftragter. Der Hauptfachlehrer nimmt die Aufgabe des Modulbeauftragten für den KSP ein.

### Voraussetzungen

In der Regel baut ein weiterführendes Modul auf das vorhergehende auf, beispielsweise das Modul KSP 2 auf das Modul KSP 1. Einzelne Modulteile können ggfs. überlagert studiert werden.

In manchen Studienangeboten sind besondere Voraussetzungen verlangt. Diese werden bei Bekanntmachung der Lehrveranstaltung im Vorlesungsverzeichnis oder per Aushang mitgeteilt. Sonderregelungen sind in der Fußzeile der Modulbeschreibungen vermerkt.

Die Lehrangebote zu den vorgesehenen Modulen finden sich im aktuellen Vorlesungsverzeichnis sowie auf der Homepage der Hochschule.

### HINWEISE ZUM MODULABSCHLUSS:

Jedes Modul wird mit einem Kompetenznachweis abgeschlossen. Dieser kann aus mehreren Teilen bestehen. Wenn eine Benotung vorgesehen ist, gilt sie für das ganze Modul. Bei mehreren Teilnoten wird der Verrechnungsmodus angegeben.

Folgende Kompetenznachweise werden unterschieden:

Leistungsnachweise (LN) im Sinne von Studienleistungen. Diese können generell vorgeschrieben oder flexibel mit der verantwortlichen Lehrkraft vereinbart werden. Sind LN unbenotet, werden sie per Unterschrift im Studienbuch attestiert.

LN können benotet sein und sind in diesem Fall mit LN+ gekennzeichnet. Für eine Bewertung zeichnen grundsätzlich zwei Lehrkräfte verantwortlich. Die zuständige Lehrkraft reicht das dafür vorgesehene Formular mit Benotung und Unterschriften beim Prüfungsamt ein.

Prüfungen (P) sind im Prüfungsamt fristgerecht anzumelden. Das Prüfungsamt organisiert den Prüfungsverlauf (Terminfindung, Prüfungskommission, Verwaltung des Prüfungsergebnisses). Näheres siehe StPO.

### ABKÜRZUNGEN, LEGENDE

M.Mus	Master of Music nach erfolgreichem künstlerischen Masterstudium
MA	Master of Arts nach erfolgreichem wissenschaftlichen Masterstudium

#### Masterstudiengänge:

Masterstudiengang Musik	M
Kammermusik	KM
Lied	L
Oper	O
Vokalensemble	VE
Orchester	OR
Performance	PER
Neue Musik	NM
Alte Musik	AM
Musik des Mittelalters und der Renaissance	MMR
Kirchenmusik A	KiMu A
Dirigieren	DI
Ensembleleitung	EL
Music & Movement	M&M
Musikvermittlung	MV
Klassenmusizieren	KLAS
Musik im 3. und 4. Lebensabschnitt	M3+4
Lehramt für berufliche Bildung	LBB
Musikwissenschaft	MW
Empirische Musikpädagogik	MP

Semester	Module	1		2		3		4		LP gesamt	Modulabschluss	
		SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP		1. Jahr	2. Jahr
<b>KSP</b>	<b>Künstlerischer Schwerpunkt</b>				<b>30</b>				<b>60</b>	<b>90</b>	<b>LN</b>	<b>LN</b>
	<b>Gesang (E/G)</b> inkl. Liedgestaltung, Kammermusik, Vokalensemble, Partienstudium im Fachrepertoire Oratorium mit Ensemblearbeit, Korrepetition und Neue Musik	3,5		3,5	23	3,5		3,5	25	48		
	<b>Sprechen (E/G)</b>	0,5		0,5	1	0,5		0,5	1	2		
	<b>Körper/Szene* (G)</b> inkl. Körper- und Bewegungsarbeit, Vorsingetraining	3,0		3,0	3	4,0		4,0	4	7		
	<b>Liedliteraturseminar</b>	2,0		2,0	3					3		
<b>KSP</b>	<b>Masterabschluss</b>					x		x	30	30		P
<b>W</b>	<b>Wahlmodule</b>				<b>30</b>					<b>30</b>		
	<b>je nach Angebot **</b>	x		x	30	→		→		30	LN	
<b>Summen LP gesamt</b>				<b>60</b>				<b>60</b>		<b>120</b>		

\* gemeinsames Angebot mit BA

\*\* Die Belegung von Wahlmodulen ist in enger Abstimmung mit dem Mentor vorzunehmen. 3 LP sind zu erbringen aus Unterricht in Fremdsprachen. Weitere für diesen Studiengang empfohlene Wahlmodule sind z.B. Workshops, Musikwissenschaftliches Seminar, Musikmanagement, Musik und Medizin, Bühnenrecht, musikdramatischer Unterricht, szenischer Tanz, Kostüme/Maske, Liedliteraturseminar.

LP Leistungspunkte nach ECTS  
SWS Semesterwochenstunden  
E Einzelunterricht  
G Gruppe  
S Seminar

Ü Übung  
VL Vorlesung  
KM Kammermusik  
n. V. Nach Vereinbarung  
x SWS nicht festgelegt  
→ / ← Moduleile zeitlich in Pfeilrichtung verschiebbar

P Prüfung  
LN+ Leistungsnachweis benotet  
LN Leistungsnachweis

Die Kennzeichnung als Einzelunterricht erfolgt unter dem Vorbehalt der Durchführ- und Finanzierbarkeit. Die Hochschule behält sich vor, den Unterricht auch in anderer Form anzubieten. Des Weiteren werden nicht alle Module bzw. Moduleile in jedem Semester angeboten.

**KSP 1**

**Künstlerischer Schwerpunkt**

**Kompetenzen** *Weiterentwicklung und Professionalisierung der erworbenen technischen Fähigkeiten zur Beherrschung der Stimme, der Textverständlichkeit sowie des vokalen Ausdrucks in musikalischer Gestaltung. Ausgleich von Schwächen. Differenzierung der Fähigkeit, Werke verschiedener Stile bzw. Epochen in ihrer jeweiligen Anlage zu verstehen und ihren speziellen Klang entsprechend zu realisieren. Vertiefung der Kompetenz, die Interpretation insbesondere von Liedern und Liedzyklen unter Berücksichtigung des stilistischen und formalen Hintergrundes der jeweiligen Komposition eigenständig und schlüssig zu erarbeiten. Fähigkeit, eine Programmgestaltung für Lied/Oratorium zu konzipieren und zu reflektieren. Erweiterung des zentralen Repertoires Lied/Oratorium sowie der Fähigkeiten, die zur klanglichen Umsetzung notwendig sind. Fähigkeit, eigene künstlerische Vorstellungen zu entwickeln, zu begründen und musikalisch zu realisieren. Differenzierte Beherrschung des Körpers als Ausdrucksmedium der gesamtkünstlerischen Gestaltung. Erweiterte Kompetenz zum eigenständigen versierten Einsatz von Sprache als künstlerischem Ausdrucksmittel bei der lautreinen Gestaltung von Texten in gesprochenem Wort, Lied und Arie sowie Beherrschen des Wechsels Singen/ Sprechen im Hinblick auf die Anforderungen in der Ensemble- und Chorliteratur des 21. Jahrhunderts.*

Zugehörige Lehrveranstaltungen	Organisation / Form des Studienangebots	Studienleistungen	Prüfung / Abschluss	Sem.	SWS	LP
Gesang inkl. Liedgestaltung, Kammermusik, Vokalensemble, Partienstudium im Fachrepertoire Oratorium mit Ensemblearbeit, Korrepetition und Neue Musik	Einzel- und Gruppenunterricht	Stilistische Erarbeitung von Liedern, Oratorienpartien und Vokalensemblewerken und deren gesangstechnischen Erfordernissen (solistisch, in kammermusikalischer Besetzung sowie im Ensemble). Regelmäßige intensive Probenarbeit in verschiedenen Formationen. Erarbeitung der historischen und kulturellen Kontexte insbesondere von Liedern und Liedzyklen. Auseinandersetzung mit zeitgenössischer Musik, deren Notation und deren besonderen Anforderungen an stimmliche Interpretation. Erarbeitung von Improvisationstechniken im stilistischen Kontext. Entwicklung einer künstlerisch interessanten und ausdrucksstarken Persönlichkeit durch die Verbindung mit Gesang-Bewegung/Körperarbeit sowie künstlerisch-praktischer und theoretischer Auseinandersetzung mit den Werken insbesondere der Liedliteratur. Regelmäßige Teilnahme an Vortragsabenden bzw. vergleichbaren Veranstaltungen. LN: Mitwirkung bei zwei öffentlichen Konzerten (Nachweise entweder per Programm oder Testat der Hauptfachlehrkraft mit Datum und Veranstaltungsort).	LN	2 1. + 2.	3,5	23
Sprechen	Einzel- und Gruppenunterricht	Aktive Teilnahme an sowie Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung, Mitwirkung bei Vortragsabenden.			0,5	1
Körper/Szene inkl. Körper- und Bewegungsarbeit, Vorsingetraining	Einzel- und Gruppenunterricht	regelmäßige Teilnahme und Mitwirkung.			3	3
Liedliteraturseminar	Gruppenunterricht	Regelmäßige Teilnahme, eigenständige Auseinandersetzung mit Fachliteratur, Vor- und Nachbereitung, Besuch von empfohlenen Konzerten.			2	3
<b>SUMME LP</b>						<b>30</b>

**KSP 2**

**Künstlerischer Schwerpunkt**

Kompetenzen

*Erweiterung und Professionalisierung der Kompetenzen, die im KSP 1 erworben wurden.*

Zugehörige Lehrveranstaltungen	Organisation / Form des Studienangebots	Studienleistungen	Prüfung / Abschluss	Sem.	SWS	LP
Gesang inkl. Liedgestaltung, Kammermusik, Vokalensemble, Partienstudium im Fachrepertoire Oratorium mit Ensemblearbeit, Korrepetition und Neue Musik	Einzel- und Gruppenunterricht	Stilistische Erarbeitung von Liedern, Oratorienpartien und Vokalensemblewerken und deren gesangstechnischen Erfordernissen (solistisch, in kammermusikalischer Besetzung sowie im Ensemble). Regelmäßige intensive Probenarbeit in verschiedenen Formationen. Erarbeitung der historischen und kulturellen Kontexte insbesondere von Liedern und Liederzyklen. Auseinandersetzung mit zeitgenössischer Musik, deren Notation und deren besonderen Anforderungen an stimmliche Interpretation. Erarbeitung von Improvisationstechniken im stilistischen Kontext. Entwicklung einer künstlerisch interessanten und ausdrucksstarken Persönlichkeit durch die Verbindung mit Gesang-Bewegung/Körperarbeit sowie künstlerisch-praktischer und theoretischer Auseinandersetzung mit den Werken insbesondere der Liedliteratur. Regelmäßige Teilnahme an Vortragsabenden bzw. vergleichbaren Veranstaltungen LN: Mitwirkung bei einem öffentlichen Konzert (Nachweis entweder per Programm oder Testat der Hauptfachlehrkraft mit Datum und Veranstaltungsort).	LN	2 3. + 4.	3,5	25
Sprechen	Einzel- und Gruppenunterricht	Aktive Teilnahme an sowie Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung, Mitwirkung bei Vortragsabenden.			0,5	1
Körper/Szene* inkl. Körper- und Bewegungsarbeit, Vorsingetraining	Einzel- und Gruppenunterricht	regelmäßige Teilnahme und Mitwirkung			4	4
<b>SUMME LP</b>						<b>30</b>

\* Gemeinsames Angebot mit Bachelorstudiengängen

**Masterabschluss**

**Künstlerischer Schwerpunkt**

Kompetenzen *Fähigkeit zur eigenständigen Entwicklung und Präsentation eines Konzerts mit Liedern unter Berücksichtigung verschiedener Stilepochen, Sprachen und Interpretationsansätze: in der Performance und in der schriftlichen Vorstellung/Reflexion.  
Fähigkeit, die eigenen künstlerischen Vorstellungen auf hohem professionellem Niveau öffentlich vorzustellen und zum Ausdruck zu bringen. Beherrschung eines repräsentativen, technisch anspruchsvollen Lied-Repertoires.*

Modul	Prüfung / Abschluss	Sem.	LP
Masterabschluss	<p><b>Teil 1:</b> Recital: frei wählbares Lied-Programm, entweder zyklische Werke (auch Liedgruppen) oder ein Programm mit übergeordnetem Konzept. (Dauer: ca. 60 Minuten)</p> <p><b>Teil 2:</b> Repertoireprüfung: Aus einem Repertoire von insgesamt 60 Minuten Dauer, welches mindestens drei verschiedene Epochen beinhaltet, wird das Prüfungsprogramm ausgewählt und 6 Wochen vor der Prüfung bekannt gegeben. Eine Liedgruppe muss in mindestens einer anderen Sprache als Deutsch gesungen werden. (Dauer: ca. 30 Minuten)</p> <p><b>Teil 3:</b> ausführliches und kommentiertes Programm im Sinne eines Programmheftes/Booklets oder schriftliche Auseinandersetzung/Reflexion des Programms im Sinne einer musiktheoretischen und/oder wissenschaftlichen Analyse zu einem oder mehreren Stück(en) des Programms (zu Teil 1). Abgabe zwei Wochen vor Beginn der Gesamtprüfungszeit (Termin wird durch das Prüfungsamt bekannt gegeben). Der schriftliche Teil wird bei Vorliegen mit der Prüfungsmappe an die Prüfungskommission übergeben.</p> <p style="text-align: right;"><b>Verrechnungsmodus: je 45 % Teil 1 und 2, 10 % Teil 3</b></p>	2 3. + 4.	30
<b>SUMME LP</b>			<b>30</b>

<b>SUMME LP KSP-Bereich gesamt</b>	<b>90</b>
------------------------------------	-----------